

# SONDERABKOMMEN LANDWERTSTROM 29

in Kooperation mit dem Maschinenring Warendorf-Münster e. V.  
und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V.



## Auftrag für die Lieferung eines Sonderproduktes Strom in Niederspannung einschließlich Messung mit eingeschränkter Preisgarantie bis zum 31.12.2029 außerhalb der Grundversorgung

(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG)

Bitte unterschreiben zurücksenden an (Lieferant):  
Stadtwerke Ostmünsterland · Münstertor 46-48 · 48291 Telgte

Telefon 02504 7085-0 · Fax 02504 7085-199  
vertrieb@so.de · www.so.de

### Auftraggeber / Kunde

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon E-Mail

### Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

### Stromzähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

Zählernummer

HT NT

Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

HT NT

Voraussichtl. Jahresstromverbrauch oder Vorjahres-Stromverbrauch in kWh

### Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

☐ keinen Strom

☐ Strom von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Vertragskonto bei der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

☐ Strom von Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

### Gewünschtes Stromprodukt

☐ Sonderabkommen LandWert Strom 29  
mit Eintarifmessung (LSIT)

☐ Sonderabkommen LandWert Strom 29  
mit Zweitarifmessung (LS2T)

### Vertragsinhalt und Vertragslaufzeit

Feste Grundlaufzeit bis zum 31.12.2029. Der Vertrag endet automatisch und bedarf keiner Kündigung. Der Vertrag umfasst die Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. „kombinierter Vertrag“. Die Messung wird für die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt. Während der Laufzeit des Vertrags ist ein Wechsel des Messstellenbetreibers durch den Kunden ausgeschlossen. Während der Grundlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung dieses Stromlieferungsvertrages nicht zulässig. Das im Zusammenhang mit Umzügen bestehende Sonderkündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

### Preise/Preisgarantie/Preisänderungen

Der Preis gemäß dem beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten Preisblatt setzt sich zusammen aus:

#### Den festen Preisbestandteilen rein Energie

#### 1) Bei 1-Tarifmessung (LSIT) (gem. Preisblatt Ziffer 1 a+b)

- a) Arbeitspreis in Cent/kWh und
- b) Grundpreis in EUR/Jahr

#### 2) Bei 2-Tarifmessung (LS 2T) (gem. Preisblatt Ziffer 2 a+b+c)

- a) Arbeitspreis HT in Cent/kWh und
- b) Arbeitspreis NT in Cent/kWh und
- c) Grundpreis in EUR/Jahr

Hinweis: Für die unter Ziffer 1.) und 2.) genannten festen Preisbestandteile „rein Energie“ gilt eine Preisgarantie bis zum Ende der festen Grundlaufzeit (31.12.2029).

#### zuzüglich

#### 3) den veränderlichen Preisbestandteilen in der jeweiligen Höhe (gem. Preisblatt Ziffer 3 a-j):

- a) Belastung durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)
- b) Belastung durch den Aufschlag f. besondere Netznutzung
- c) Belastung durch die Offshore-Netzumlage
- d) Konzessionsabgabe HT-Zeit (HT)
- e) Konzessionsabgabe NT-Zeit (NT)
- f) Netzentgelte Arbeitspreis
- g) Netzentgelte Grundpreis
- h) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)
- i) Stromsteuer
- j) Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer und die Umsatzsteuer werden in der jeweils geltenden Höhe, die KWKG-Umlage, der Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage, die Netzentgelte (Arbeits- und Grundpreis), der Messstellen-betrieb (inkl. Messung) werden in der jeweils veröffentlichten Höhe berechnet. Änderungen der veränderlichen Preisbestandteile werden dem Kunden unverzüglich unter Angabe des bisherigen und des neuen Wertes des veränderten Preisbestandteils und der neuen Gesamtsumme brutto, aufgeteilt in Arbeits- und Grundpreis mitgeteilt.

### Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Münstertor 46-48, 48291 Telgte · Geschäftsführer: Rolf Berleemann, Winfried Münsterkötter · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Füssel · Steuer-Nr. 346/5757/6006

USt-IdNr. DE 813708770 · Amtsgericht Münster: HRA 6671 · Persönlich haftende Gesellschafterin: Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH · Amtsgericht Münster HRB 8723

Hauptstandorte: Westkirchener Straße 20, 59320 Ennigerloh · Albert-Einstein-Straße 14, 59302 Oelde · Münstertor 46-48, 48291 Telgte · www.so.de

Nähere Informationen zu den unter Ziffer 3 (a-c) genannten Preisbestandteilen sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) ersichtlich.

Die Höhe der Netzentgelte unter Ziffer 3 (f-g) sind auf dem aktuellen Preisblatt des jeweiligen Netzbetreibers, die Höhe des Messstellenbetriebes (inkl. Messung) unter Ziffer 3 h sind dem aktuellen Preisblatt des Messstellenbetreibers zu entnehmen.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Änderungen der Höhe der unter Ziffer 3 a-j genannten veränderlichen Preisbestandteile oder das Hinzukommen bzw. der Wegfall der im vorherigen Absatz genannten Preisbestandteile oder die Änderung dieser berechtigen **nicht zur Kündigung**.

### Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Ziffer 6 der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

### Gewünschter Lieferbeginn

☐ Nächstmöglicher Termin

☒ Datum des Lieferbeginns

1.1.2027

gewünschtes Datum des Lieferbeginns eintragen

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1. der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

### Verwendungszweck

Es handelt sich hier um einen Vertrag ausschließlich für Mitglieder des Maschinenring Warendorf oder des WLV Warendorf. Der bezogene Strom sollte also überwiegend für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden.

### Monatlicher Abschlag

Der gewünschte monatliche Abschlag beträgt brutto \_\_\_\_\_ €.  
Die Abschlagshöhe und Abschlagsfälligkeit wird Ihnen im Rahmen der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (des Kontoinhabers) \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Name und BIC des Kreditinstitutes \_\_\_\_\_

IBAN des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75VER00000128599  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

### Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, zu deren beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

### Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG informiert werden.

Bitte informieren Sie mich per

☐ Telefon

☐ E-Mail

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zu widersprechen.

### Anlagen

- Preisblatt des jeweiligen Netzgebietes
- Allgemeine Vertragsbedingungen im Sonderprodukt LandWert Strom 29
- Strom GVV
- Ergänzende Bedingungen
- Datenschutzhinweis

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift des Auftraggebers \_\_\_\_\_

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung im Sonderabkommen LandWert Strom 29

(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG)

## 1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.5. Bei Vorhandensein nachfolgender Punkte wird eine Belieferung der Verbrauchsstelle seitens der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ausgeschlossen:
  - a) wenn die Verbrauchsstelle zu Lieferbeginn durch den Netzbetreiber gesperrt ist
  - b) bei Vorhandensein eines aktiven Vorkassenzählers außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
  - c) wenn es sich bei der Verbrauchsstelle um eine RLM-Abnahmestelle handelt
  - d) wenn es sich bei der Versorgung der Verbrauchsstelle um eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a (Nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektromobile, Wärmepumpen, Anlagen zur Erzeugung von Kälte oder zur Speicherung elektrischer Energie) oder eine Nachtspeicherheizung handelt.

## 2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 2.3. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.4. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.
- 2.5. Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.
- 2.6. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.7. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

## 3. Preise

Informationen über die jeweiligen Preise sind dem beigefügten Preisblatt dieses Auftrages zu entnehmen. Informationen über die jeweils aktuellen Preisblätter sind in den Kundenzentren der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (kundenservice@so.de / 02504/7085-935) oder beim Maschinenring Warendorf (02581/98842-43/44) erhältlich. Hinsichtlich der Zusammensetzung und Änderung der Preise nebst der Preisgarantie bis zum 31.12.2029 gelten die auf Seite 1 des Auftrages unter „Preise / Preisgarantie / Preisänderung“ genannten Regelungen.

## 4. Haftung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.
- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haften die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

## 6. Abrechnung

- 6.1. Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.
- 6.2. Weiterhin bieten die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.
- 6.3. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

## 7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

## 8. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 8.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Münsterter 46-48, 48291 Telgte, Telefon 02504 7085-0, E-Mail: kunden-service@so.de zu wenden.
- 8.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 8.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 8.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 0228 / 14 15 16, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.

## 9. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- 9.1. Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 9.2. Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
- 9.3. Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 34 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.
- 9.4. Für den Fall der Datenkommunikation über ein Smart Meter Gateway (nur bei Messung über ein intelligentes Messsystem) ist Bestandteil dieses Vertrages das nach § 54 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz vorgeschriebene standardisierte Formblatt zur Datenkommunikation.

## 10. Sonstiges

- 10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 10.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 EG-BGB.